

STADT DINKELSBÜHL BEBAUUNGSPLAN „AM HOCHWEG“

Zeichenerklärung

A.) Festsetzungen

- Grenze des Geltungsbereiches
 - Straßen- und Grünflächenbegrenzung
 - zwingende Baulinie
 - vordere Baugrenze
 - seitliche und rückwärtige Baugrenze
 - Gebäude mit Anzahl der Vollgeschosse, Dachart
 - öffentl. Verkehrsfläche
 - Flächen für Garagen
 - öffentl. Grünflächen
 - öffentliche Parkfläche
 - Sichtdreieck
- Breite der Straßen-, Wege- und Vorgartentflächen
 Sichtdreieck: Innerhalb der Sichtdreiecke dürfen keinerlei Hochbauten errichtet und Anpflanzungen aller Art sowie Zäune, Stapel, Kläufen und sonstige Gegenstände angebracht werden, wenn sie eine größere Höhe als 10 m über Fahrbahn erreichen.

B.) Hinweise

- 2705 1/3 Flurstücksnummer
- 8 bestehende Grundstücksgrenze
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Nebengebäude
- Teilung der Grundstücksgrenze
- Hauptkanal
- Schachtnummer
- Abflussrichtung
- Hauptwasserleitung
- Hydant
- S 2218 = Staatsstraße, entlang dieser Straße gilt das Anbauverbot gem. Art. 23 Abs. 1 Bayr. WfG.

Die Gemeinde hat mit Beschluss vom 1. April 1963 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG aufgestellt.
DINKELSBÜHL den 8. April 1963

H. Lohmeyer
1. Bürgermeister



Die Regierung von Mittelfranken hat diesen Bebauungsplan mit Entschl. vom 3.10.1963 Nr. II/46-2602 e 437 genehmigt.
DINKELSBÜHL den 19.11.1963

H. Lohmeyer
1. Bürgermeister



Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG, das ist am 22.11.1963 rechtsverbindlich.
DINKELSBÜHL den 22.11.1963

H. Lohmeyer
1. Bürgermeister



Der Bebauungsplan hat im Rathaus vom 22.11.1963 bis 23.12.1963 aufgelegt. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich am 22.11.1963 bekanntgemacht.
DINKELSBÜHL den 30.12.1963

H. Lohmeyer
1. Bürgermeister



465

4625

Aussiedlingshof

460

Aussiedlingshof

455

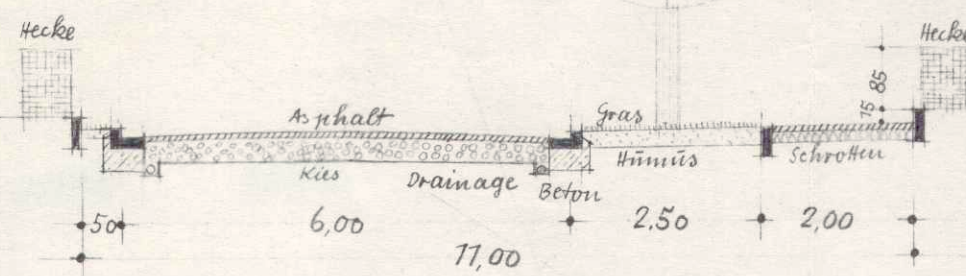
Planfertiger:
STADTBAUAMT DINKELSBÜHL
1. NOV. 1963
H. Lohmeyer
STADTBAUMEISTER

Ausgefertigt:
STADT DINKELSBÜHL
19.11.1963
H. Lohmeyer
1. BÜRGERMEISTER

C.) Weitere Festsetzungen:

- Reines Wohngebiet, offene Bauweise.
- Ziegeldach 26-30° Ziegeldach 28-32° Flachdach 3-10°
- Nebengebäude mit Flachdach 3-10° Wellenrit mit rotbraun für Flachdächer
- Kniestock höchstens 40 cm, Dachstuhlbau unzulässig
- Einfriedung 1 mtr. Gesamthöhe, Sockel 15 cm. Heckenpflanzung erwünscht.

Schnitt Kesselweg 1:100



M. 1:1000

Kreis Krankenhaus

Crailsheimerstraße

Grabenverrohrung

Hinnenweiher

Rothenburger Weiher

Behelfsheim